



Bericht

der Landesregierung

Keine Gewalt gegen Polizeibeamte
Drucksache 17/263

Federführend ist das Innenministerium

A. Auftrag

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung gebeten, in der 6. Tagung einen schriftlichen Bericht zu Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und –beamte vorzulegen

B. Bericht

1. Vorbemerkungen

In der jüngsten Vergangenheit wird in der öffentlichen Berichterstattung die Zunahme der Gewalt gegen die Polizei thematisiert. Innerhalb der Polizeien des Bundes und der Länder wird eine deutliche Zunahme von Gewalttätigkeiten gegen die Polizeieinsatzkräfte festgestellt. Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen offensichtlich ein ganz ernsthaftes und zunehmendes Problem darstellt.

Belastbare Statistiken bzw. Erhebungen über Gewalttätigkeiten gegen Polizeieinsatzkräfte liegen derzeit weder in S.-H. noch in den anderen Ländern oder beim Bund vor. Daher kann nicht eindeutig identifiziert werden, ob es sich - verstärkt durch die mediale Berichterstattung - um eine eher subjektiv vermutete Zunahme handelt oder ob tatsächlich objektiv eine signifikante Steigerung zu verzeichnen ist. Es fehlt an verlässlichem Zahlenmaterial. Auch aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) konnte bisher kein aussagekräftiges Zahlenmaterial gewonnen werden, da der Straftatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte neben geschädigten Polizeibeamtinnen und –beamten u. a. auch Gerichtsvollzieher, Vollstreckungsbeamte und Vollzugsbeamte anderer Verwaltungsbereiche erfasst. Auf diese eingeschränkte Aussagefähigkeit wurde zwischenzeitlich reagiert, so dass künftig in der Polizeilichen Kriminalstatistik eine differenzierte Erfassung erfolgt. Für das Berichtsjahr 2010 ist erstmals eine gesonderte Auswertung der Opfer von Widerstandshandlungen möglich. Die Landespolizei Schleswig-Holstein hat vor einigen Jahren ein eigenes Erfassungsverfahren initiiert. Bisherige Auswertungen bestätigen dabei die Annahme, dass die Gewalt gegen die Polizei einer besonderen Betrachtung bedarf.

Die Innenministerkonferenz sieht daher auch die Notwendigkeit (Beschluss der 189. IMK am 3./4. Dezember 2009, Top 6.1) ein bundeseinheitliches Lagebild zu erstellen,

um das Phänomen „Gewalt gegen Polizeibeamte“ effektiver analysieren zu können und um auf dieser Grundlage Bekämpfungsstrategien fortentwickeln zu können.

Die IMK hält darüber hinaus angesichts des deutlichen Anstiegs der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte sowie der wachsenden Anzahl von Übergriffen auf Feuerwehrleute und Rettungskräfte eine Novellierung der einschlägigen strafrechtlichen Sanktionsnormen für geboten, um den strafrechtlichen Schutz dieses Personenkreises zu verbessern. Sie ist deshalb der Auffassung, dass die Bundesregierung hierzu sobald wie möglich einen Gesetzentwurf vorlegen sollte.

Die Landespolizei Schleswig-Holstein beteiligt sich seit dem 08.02.2010 an dem Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) „Gewalt gegen Polizei“. Das Projekt wurde anfangs vom Land Niedersachsen initiiert. Neben Schleswig-Holstein beteiligen sich weitere neun Bundesländer an der Studie. Aus der Studie sollen wesentliche Erkenntnisse zu den Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt gegen die Polizei gewonnen werden, um geeignete und zielgerichtete Maßnahmen zu deren Verhinderung und zum Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten veranlassen zu können. Es handelt sich dabei um die bislang größte wissenschaftliche Untersuchung, die zur Erforschung von Gewalt gegen die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurde. Erste Ergebnisse werden vermutlich bereits im Sommer dieses Jahres vorliegen. Das Gesamtergebnis der Studie soll der IMK zu ihrer Herbstsitzung 2011 präsentiert werden.

2. Fragestellungen

2.1 Die aktuellen Zahlen des Jahres 2009 in Hinblick auf

- Anzahl der Widerstandshandlungen

Die Gesamtzahl der Widerstandshandlungen im Jahr 2009 gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte (PVB) beträgt **704** Fälle.

- Anzahl und Schwere der Verletzungen von Polizeibeamtinnen und -beamten,

Bei Widerstandshandlungen verletzte PVB insgesamt		108
Schwere der Verletzungen	Ausfalltage	Anzahl der Verletzten
leicht	keine	61
	1 - 7	18
mittel	8 - 14	10
	15 - 21	6
schwer	22 - 28	2
	29 - 60	10
	61 - 180	1
	> 180	0

- Anzahl der Ausfalltage von bei Widerstandshandlungen verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten

Die Anzahl der Ausfalltage der bei Widerstandshandlungen verletzten PVB beträgt für das Jahr 2009 insgesamt 827 Tage.

- Anzahl der Strafanzeigen, die wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte oder wegen Körperverletzung bei der Ausübung dienstlicher Maßnahmen durch Mitarbeiter der Landespolizei gestellt wurden.

Die Gesamtzahl der Strafanzeigen wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte (hier: Polizei) beträgt **704** Fälle. Darüber hinaus wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik mit der Opferspezifikation „Polizei“ 206 Straftaten erfasst. Das sind u. a. Körperverletzungsdelikte, Beleidigungen, Bedrohungen. Durch die vorstehend genannten **108** verletzten PVB wurden Strafanzeigen wegen Körperverletzung erstattet.

2.2 Die Ursachen, die aus Sicht der Landesregierung für die derzeitige Entwicklung in Hinblick auf Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten verantwortlich sind.

Ursächlich für die Entwicklung könnte ein Wertewandel in Teilen der Gesellschaft, einhergehend mit einem grundsätzlichen Akzeptanzverlust der Polizei, sein.

Die Bereitschaft, Konflikte mit Gewalt lösen zu wollen, nimmt zu und macht auch vor Polizeibeamtinnen und –beamten nicht halt. Wir leben in einer Gesellschaft, in der der Respekt vor der körperlichen Unversehrtheit des Mitmenschen abnimmt. Das erleben nicht nur Polizeibeamtinnen und -beamte in ihrem Alltag, sondern auch Zugbegleiter, Kontrolleure in Bussen und Bahnen oder Politessen.

Hinzu kommt, dass die Polizei vielfach Einsatzlagen im engen sozialen und persönlichen Umfeld (Privatsphäre) mit hohem Konfliktpotential wahrnehmen muss. Beispielhaft sind hierbei Fälle häuslicher Gewalt zu nennen. Außerdem ist festzustellen, dass die Täter häufig psychische Auffälligkeiten aufweisen und als Patienten aus der Psychiatrie bekannt und / oder als drogen- oder alkoholabhängig auffällig sind.

2.3 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung im Rahmen der Nachsorge für Polizistinnen und Polizisten, die Opfer von Gewalt geworden sind, zusätzlich zu den bereits bestehenden Maßnahmen einzuführen.

Die Landesregierung beobachtet sehr sorgfältig die Entwicklung der Gewalttätigkeiten gegen die Polizei und entscheidet auf dieser Grundlage unter Einbeziehung bestehender Konzepte, welche zusätzlichen Maßnahmen ggf. erforderlich sind.

Bereits bestehende Maßnahmen:

- Psychologische Betreuung

Polizeibeamtinnen und –beamte können nach besonders belastenden Einsätzen (z. B. Widerstand, Verletzung oder auch andere besondere Belastungssituationen) von geschulten Beamtinnen und Beamten betreut werden. Die Betreuer können entweder direkt von den Betroffenen angesprochen werden oder über den psychologischen oder ärztlichen Dienst der Landespolizei angefordert werden.

Zeigen Polizeibeamtinnen und -beamte als Folge nach Gewalterlebnissen anhaltend extreme seelische Reaktionen, werden sie von den Betreuerinnen und Betreuern, oder auch Vorgesetzten zur weitergehenden Beratung und Betreuung an den psychologischen Dienst vermittelt.

Ein darüber hinausgehender Bedarf zusätzlicher Maßnahmen der Nachsorge ist bislang nicht festgestellt worden. Die Landesregierung wird aufgrund der Auswertungen des in den Vorbemerkungen dargestellten bundeseinheitlichen Lagebildes sowie der Ergebnisse der KFN-Studie sehr sorgfältig analysieren, ob die bislang praktizierten Nachsorgemaßnahmen ausreichen oder ob ein zusätzlicher Bedarf besteht.

2.4 Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Landesregierung (beispielsweise im Rahmen der Fortbildung) derzeit bzw. erachtet sie zusätzlich für sinnvoll oder notwendig, um der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten zu begegnen.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung wird seit Jahren ein Schwerpunkt auf die persönliche Kompetenz der Beamtinnen und Beamten im Sinne von Deeskalationsstrategien gelegt. In diesem Zusammenhang werden dabei insbesondere rhetorische Fähigkeiten vermittelt.

- Eigensicherung und Einsatztraining

Um die Eigensicherungskompetenz für Einsatzmaßnahmen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu optimieren, müssen Polizeivollzugskräfte in regelmäßigen Abständen ein Einsatztraining absolvieren.

Die Grundlagen für dieses Training werden in der praxisorientierten und auf gleiche Standards aufbauenden Ausbildung gelegt.

Für das zweimal jährlich durchzuführende Einsatztraining werden, basierend aus Einsatzerfahrungen des polizeilichen Einzeldienstes, Schwerpunktthemen erarbeitet und vorgegeben und zum Teil auch neue Konzepte entwickelt.

Einsätze / Streifenfahrten werden im polizeilichen Einzeldienst grundsätzlich - soweit möglich - aus Gründen der Eigensicherung mit zwei Beamtinnen / Beamten durchgeführt.

Für vorhersehbare polizeiliche Einsatzmaßnahmen werden differenzierte Deeskalationsstrategien berücksichtigt (differenzierte Einsatzstärken, -taktiken, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit).

Es erfolgt eine landeseigene Erfassung von polizeilichen Einsatzlagen mit Gewalttätigkeiten und Widerstand. Die Erkenntnisse werden für die polizeiliche Praxis evaluiert und ausgewertet. Neben der rein statistischen Erhebung wird hierbei das primäre Ziel verfolgt, nach Auswertung der mitgeteilten Sachverhalte, gewonnene Erkenntnisse für die Aus- und Fortbildung zu nutzen. Zu diesem Zweck erfolgt eine Weiterleitung der Mitteilungen vom Landespolizeiamt an die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei (PD AFB).

- Ausbildung

Das Thema Widerstand gegen die Polizei nimmt in der praktischen Ausbildung breiten Raum ein. Der Zeitansatz in den Bereichen der polizeipraktischen Ausbildung mit entsprechenden Einsatztrainingslagen, Selbstverteidigung sowie Zwangsmitteltraining beträgt insgesamt mehr als 300 Stunden.

Defizite im Bereich der Ausbildung bestehen für den Bereich Widerstand aus Sicht der PD AFB nicht.

- Ausstattung

Die persönliche Ausstattung der Landespolizei wurde in den vergangenen Jahren den tatsächlichen Erfordernissen angepasst und kontinuierlich verbessert. Hierzu ist beispielhaft die Beschaffung von persönlichen Schutzwesten, die Einführung des Einsatzmehrzweckstocks und für die geschlossenen Einheiten die Beschaffung neuer Helme und die Ergänzung des Bestandes an Körperschutzausstattung zu nennen. Weiterhin wird für die Polizei seit 2009 schrittweise eine neue Dienstpistole eingeführt.

- Zusätzliche Maßnahmen

Die Landesregierung wird aufgrund der Auswertungen des in den Vorbemerkungen dargestellten bundeseinheitlichen Lagebildes sowie der Ergebnisse der KFN-Studie sehr sorgfältig analysieren, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind.

Darüber hinaus ist von ganz herausragender Bedeutung, eine Diskussion über die Werte innerhalb der Gesellschaft zu führen und über die Ursachen der zunehmenden Gewaltbereitschaft zu debattieren. Auch hierzu wird die KFN Studie wichtige Erkenntnisse liefern können.